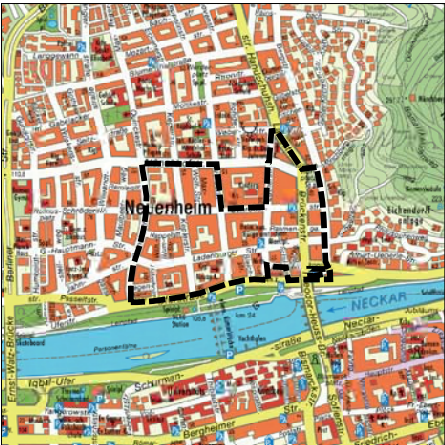




Übersichtsplan M 1:10 000

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Aufstellungsbeschlusses

BEBAUUNGSPLAN

61.32.11.35.00

Neuenheim-Mitte - Quincekstraße bis Bergstraße

Plan vom 10. März 2015

Erster Bürgermeister	Oberbürgermeister	Stadtplanungsamt
Verfahrensmerkmale Die im Geltungsbereich dargestellten Flurstücksgrenzen und -abmessungen stimmen mit dem liegenschaftskatastralen Stand vom 2015 überein. Vermessungsamt	Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung hat gemäß § 3 Abs. 1 BauO die erforderliche Bekanntmachung im „Stadtanzeiger“ am 2015 in der Zeit vom 2015 bis 2015 öffentlich ausgehängt. Stadtplanungsamt	Satzungsbeschluss Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan gemäß § 11 BauO i.V. mit § 4 der Gemeindeordnung an der Sitzung beschlossen. Oberbürgermeister
Aufstellungsbeschluss Der Gemeinderat hat gemäß § 2 Abs. 1 BauO die Aufhebung des Bebauungsplans am 2015 beschlossen. OB-Rat	Der Entwurf des Bebauungsplans wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauO im „Stadtanzeiger“ am 2015 in der Zeit vom 2015 bis 2015 öffentlich ausgehängt. Stadtplanungsamt	Anzeige / Genehmigung Angefragt: Heidelberg, den 2015 Oberbürgermeister
Frühzeitige Bürgerbeteiligung Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) wurde nach Bekanntmachung im „Stadtanzeiger“ am 2015 in der Zeit vom 2015 bis 2015 durchgeführt. Stadtplanungsamt	Inkrafttreten Der Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs. 1 BauO am 2015 in Kraft getreten. Stadtplanungsamt	
Öffentliche Auslegung Der Gemeinderat hat am 2015 den Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 2015 zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen. OB-Rat		